


Weitere neue Regelungen der Vorgartensatzung:

- Zäune und Hecken dürfen maximal 1,2 Meter hoch sein. In Verkehrskreuzungspunkten dürfen Sie nur 0,7 Meter hoch sein.
- Es bestehen spezielle Vorgaben für die Materialverwendung für Einfriedungen. Zum Beispiel sind Betonwände, Stabgitterzäune mit integriertem Plastikschild sowie Gabionenwände, Stacheldraht, Elektrozaune und Glasscherben nicht zulässig.
- Die maximale Versiegelung der Vorgartenfläche liegt bei Einfamilienhäusern bei 60 %, bei Mehrfamilienhäusern mit 3 Wohneinheiten (WE) bei 70 % und ab 4 WE bei 80 %.
- Die neuen Regeln und die Satzung gelten ab Juli 2023.

Blühende (Vor-)Gärten sind gut für die Umwelt, fürs Klima und für das Wadersloher Ortsbild!



Mehr Infos über die Satzung zur Gestaltung der Bodenbeschaffenheit und Oberfläche der unbebauten Flächen in der Gemeinde Wadersloh (Vorgartensatzung) hier 



www.wadersloh.de/rathaus/ortsrecht

Beetpatenschaften

In der Gemeinde Wadersloh können Beetpatenschaften übernommen werden. Diese Patenschaften beinhalten das Wässern und Pflegen vorhandener angelegter Beete im öffentlichen Raum. Das Pflanzmaterial und die fachliche Unterstützung erhalten Sie vom gemeindlichen Bauhof.

Baumpflegemaßnahmen sowie die Verkehrssicherungspflicht bleiben natürlich weiterhin Aufgabe des Bauhofs.



Gemeinde Wadersloh

Beate Sudkamp

Liesborner Straße 5

59329 Waderloh

Tel.: 02523 / 950 1440

E-Mail: beate.sudkamp@wadersloh.de

Blühende Gärten statt Schotterwüsten

Infos zur Vorgartensatzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Stein-, Kies- oder Schottergärten sind in Mode - aber sie sind ökologisch nicht sinnvoll und keinesfalls immer pflegeleichter.

Die neue Vorgartensatzung der Gemeinde Wadersloh soll auch dazu dienen, das Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit weiter voranzubringen.

Dieser Flyer zeigt Ihnen Alternativen für Ihren Vorgarten auf. Ein blühender Garten mit Bäumen, Sträuchern und Stauden ergibt mehr Vielfalt für das Klima und für das Auge.

So können auch Sie mit einer naturnahen Gestaltung Ihres Umfeldes die Folgen des Klimawandels abmildern und etwas für die Umwelt tun.

Was sagt das Ortsrecht der Gemeinde Wadersloh konkret?

Maßgeblich ist die Satzung zur Gestaltung der Bodenbeschaffenheit und Oberfläche der unbebauten Flächen in der Gemeinde Wadersloh (Vorgartensatzung vom Juli 2023), die besagt:

Kies- oder Schottergärten sind zukünftig bei Neuanlage nicht erlaubt.

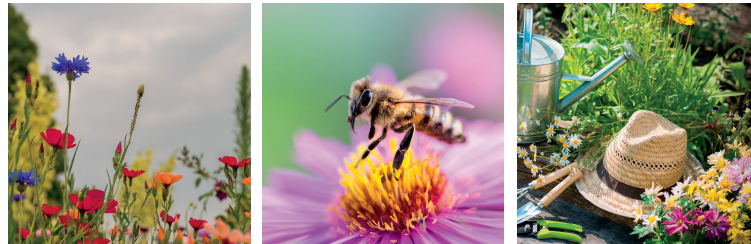
Es heißt: "Vorgärten sind mit Ausnahme der Zufahrten, Stellplätze und der sonst zugelassenen befestigten Flächen als Pflanzfläche anzulegen und zu unterhalten. Eine Gestaltung sowohl als mit Beeten als auch reine Rasenflächen sind dabei zulässig."

Was können Sie im eigenen Garten tun? Einige Beispiele:

- Blütensträucher pflanzen.
- Hecken aus heimischen Gehölzarten pflanzen.
- Stauden- und Blumenbeete anlegen.
- Wildblumenwiesen säen.
- Weniger intensiv pflegen - mehr Mut zum naturnahen Garten.
- Insektenhotel als Nisthilfe aufstellen.
- Dächer begrünen.

Was macht einen naturnahen Garten aus?

Durch das Prinzip des naturnahen Gartens können begrünte Vorgärten pflegeleichter sein. Dauerhaft angelegte Kräuter- oder Staudengärten mit einzelnen Sträuchern erfordern zum Beispiel nur wenig Pflege, denn unter den Bodendeckern gibt es viele blühende und immergrüne Pflanzen. Heimische Sträucher und Bäume sind dazu wichtige Futterplätze für Vögel und Insekten.



Warum entstehen Stein-, Kies-, Schottergärten?

- Es ist ein Trend der letzten Jahre, den Garten mit Schotter oder Kies in verschiedenen Farben und Formen zu gestalten.
- Der Pflegeaufwand ist vermeintlich geringer, weil man keinen Rasen mähen, keine Pflanzen wässern und keine Stauden oder Gehölz zurückschneiden muss.
- Der Garten bleibt vermeintlich sauber, weil weniger Grün anfällt.

Aber: Stein-, Kies oder Schottergärten haben große Nachteile:

- Langfristig ist der Pflegeaufwand höher: Staub, Laub, Nährstoffe und Samen lagern sich ab und bilden Hummus als Grundlage für Unkrautwuchs.
- Folien und Vlies vergehen und lassen auf Dauer Aufwuchs durch.
- Niederschläge können gar nicht oder nur verzögert versickern.
- Die Oberfläche erhitzt sich im Sommer stark und beeinflusst durch Abstrahlung das Mikroklima nachteilig.
- Für viele Tiere und Pflanzen geht Lebensraum verloren.
- Die Versiegelung des Bodens führt zur dauerhaften Bodenschädigung, da den Bodenorganismen die Lebensgrundlage entzogen wird.
- Je nach Herkunft werden die Steine unter bedenklichen Bedingungen für Menschen und Umwelt abgebaut.